



FAQ „Aktuelle TI-Anwendungen“ im Rahmen der Veranstaltung „Honoraraspekte des TSVG und aktuelle TI-Anwendungen für Ihre Praxis“

TI-Refinanzierung

Besteht bei der KV die Möglichkeit, eine Art Übersicht zu bekommen, was an finanziellen Erstattungen für TI-Anwendungen bereits geleistet bzw. beantragt worden ist?

Die einmaligen und die laufenden Pauschalen der TI-Finanzierungsvereinbarung sind in dem Erstattungsnachweis ausgewiesen, der jedes Quartal mit den Honorarunterlagen verschickt wird. Eine Übersicht der Erstattungsnachweise ist darüber hinaus unter der Kachel „Telematikinfrastruktur“ im KVWL-Mitgliederportal abgelegt.

Können die Pauschalen für die TI-Anwendungen erst dann angefordert werden, wenn eine Leistung für die jeweilige Anwendung erbracht wurde?

Die Pauschalen können für eine Anzeige angefordert werden, sobald Sie die notwendigen Komponenten in der Praxis installiert haben. Ausnahme: Für die Anforderung der Pauschalen im Rahmen der Erstausrüstung muss mindestens ein Versichertenstammdatenabgleich durchgeführt worden sein.

Ist ein Lesegerät in jedem Sprechzimmer notwendig? Wer zahlt die Investitionskosten?

Bei der Nutzung der Komfort- oder Stapelsignatur muss nicht in jedem Sprechzimmer ein eHealth-Kartenterminal angeschlossen sein. Die Finanzierung von weiteren eHealth-Kartenterminals erfolgt im Rahmen der Finanzierung der TI-Fachanwendungen „Notfalldatenmanagement“ und „elektronischer Medikationsplan“. Die Anzahl der zu finanzierenden eHealth-Kartenterminals richtet sich nach der Anzahl der Betriebsstättenfälle eines bestimmten Zeitraums. Gerne teilen wir Ihnen auf Anfrage per Mail die Anzahl der Lesegeräte mit, die Sie erstattet bekommen.

Wie sieht es mit den erhöhten Anforderungen der KBV bzgl. Datensicherheit aus? Mein EDV-Betreuer erhebt für die Verbesserung der IT-Sicherheit in diesem Zusammenhang zusätzliche Kosten. Gibt es dafür eine Erstattung oder eine Unterstützung?

Leider gibt es derzeit keine Erstattung von Kosten für die IT-Sicherheit.